

Wir sind das neanderland

Postanschrift: Kreisverwaltung Mettmann · Postfach · 40806 Mettmann

Stadt Wuppertal
Ressort 104.51
Straßen und Verkehr
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Planungsamt
Stabsstelle Mobilität

Ihr Schreiben 13.09.2023
Aktenzeichen 61/Be StM
Datum 12.10.2023

Auskunft erteilt Herr Beckmann
Zimmer 3.118
Tel. 02104_99_ 2822
Fax 02104_99_ 842822
E-Mail marcel.beckmann@kreis-mettmann.de

Bitte geben Sie bei jeder
Antwort das Aktenzeichen an.

Nahverkehrsplan der Stadt Wuppertal, Fortschreibung Teil 2

Stellungnahme des Nachbar-Aufgabenträgers Kreis Mettmann

Sehr geehrter Herr Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.09.2023 informierten Sie den Kreis Mettmann über die Einleitung des
Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Nahverkehrsplans der Stadt Wuppertal verbunden
mit der Bitte zur Stellungnahme. Dieser Bitte komme ich gerne im Folgenden nach:

Kapitel 9.3.1 (S. 81 ff.) – Szenario 0

Modul *Verbesserung der Wirtschaftlichkeit*; Achse Mettmann Zentrum – Wuppertal-Voh-
winkel/Wuppertal Zentrum (S. 82):

Hier sind die, das Gebiet des Kreises Mettmann bedienenden Buslinien 745 und SB68 be-
troffen. Die im NVP-Entwurf beschriebene Absicht zum Erhalt der auf diesem Korridor vor-
gehaltenen Betriebsleistungen (2-mal S28, 1-mal SB68, 1- bis 2-mal 745 nach Wuppertal-
Hahnenfurth), sowie weiter je drei bis vier Leistungen nach Wuppertal-Vohwinkel (2-mal
S28, 1- bis 2-mal 745) beziehungsweise Wuppertal Hbf. (2-mal S28, 1-mal SB68) wird un-
terstützt.

Kapitel 9.3.2 (S. 85 ff.) – Szenario 1

Die Maßnahmen aus dem Szenario 1 betreffen den Kreis Mettmann nur im Verkehr zwi-
schen Wuppertal und dem Bahnhof Wülfrath-Aprath S. Die Verbesserungen werden be-
grüßt.

...

Dienstgebäude
Düsseldorfer Str. 26
40822 Mettmann
(Lieferadresse)
Telefon (Zentrale)
02104_99_0
Fax (Zentrale)
02104_99_4444

Homepage
www.kreis-mettmann.de
E-Mail (Zentrale)
kme@kreis-mettmann.de

Besuchszeit
8.30 bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Straßenverkehrsamt
7.30 bis 12.00 Uhr und
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Konto
Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE 69 3015 0200 0001 0005 04
SWIFT-BIC: WELADED1KSD

...

Kapitel 9.3.3 (S. 90 ff.) – Szenario 2

Modul *Integration (und weitere Aufwertung) der Module aus den Szenarien 0 und 1* (S. 90) – Weiterentwicklung des 3. Moduls „*Schließung von Taktlücken*“ aus Szenario 1; 1. Linie 601 (S. 88):

Der Kreis Mettmann, die Stadt Wülfrath sowie WSW mobil beschäftigen sich bereits seit einigen Jahren mit geeigneten und wirtschaftlich tragfähigen Möglichkeiten zur Verdichtung des Fahrplanangebotes auf der Linie 601 zwischen Wülfrath-Mitte und Aprath S. Für diesen Linienabschnitt kalkulierte WSW mobil im Jahr 2020 bei einem 30´-Takt (Mo. – Fr. von 06 – 20 Uhr) mit Mehrleistungen in Höhe von ca. 63.000 BusKm/Jahr. Im Ergebnis konnte eine solche Angebotsausweitung angesichts der Herausforderung, die durch WSW mobil dokumentierte, schwache Fahrgastnachfrage bei zugleich hohen Betriebskosten in eine wirtschaftlich tragfähige Bedienung zu überführen, bislang leider nicht realisiert werden.

Die Kreisverwaltung begrüßt daher die von der Stadt Wuppertal eröffnete Perspektive einer Angebotsverdichtung auf der Linie 601 (gemäß Szenario 2) und steht für weitere Abstimmungen – auch hinsichtlich der finanziellen Ausgestaltung – gern zur Verfügung.

Redaktioneller Hinweis zum Steckbrief Linie 601 (S. 144): Die Linie verkehrt auf dem Streckenabschnitt Wülfrath Aprath S – Wülfrath Stadtmitte bereits täglich im 60´-Takt bis ca. 0 Uhr.

1. Modul *Überführung aller Buslinien in das Taktmuster „alle 15/30/60 Minuten“* (S. 90 f.):

Die umfassende Betrachtung aller von der Taktanpassung im Schienenverkehr betroffenen Buslinien wird begrüßt. Im Kontext des Wuppertaler NVP sind die kreisbedienenden Buslinien 647, 649 und 784 betroffen: Generell ist zu sagen, dass die Umsetzung der S-Bahn-Taktumstellung derzeit noch nicht sicher terminiert werden kann.

In ihrer Stellungnahme hat die Stadt Velbert/VGV GmbH darauf hingewiesen, dass mit den, in Szenario 2 skizzierten Angebotsausweitungen auf den Linien 647 und 649 nicht nur ein finanzieller Mehraufwand entstünde, sondern auch ein Ausbau der entsprechenden Haltestelleninfrastruktur mit zu betrachten sei. Diese Einschätzung teilt die Kreisverwaltung.

Die Planungen zur Taktanpassung auf der Linie 784 wird von den Städten Haan und Hilden sowie dem Kreis Mettmann grundsätzlich begrüßt. Jedoch wird hier ebenfalls die Notwendigkeit gesehen, die Kapazität der Haltestelleninfrastruktur entlang des Linienwegs zu betrachten. Auch hier entstünde ein finanzieller Mehraufwand der von den betroffenen kreisangehörigen Städten zu finanzieren wäre. Daher stehen die Angebotsausweitungen auf den Linien 647, 649 und 784 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch die betroffenen kreisangehörigen Städte.

Die Angebotsausweitungen auf der Linie 641 zu Schwachverkehrszeiten werden von den betroffenen Städten Haan und Wülfrath sowie dem Kreis Mettmann ebenfalls begrüßt. Jedoch steht auch diese Maßnahme unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch die beiden betroffenen kreisangehörigen Städte.

3. Modul *Einführung neuer Direktverbindungen*; 2. Nordtangente (S. 92 f.):

Mit der Nordtangente soll eine umsteigefreie Verbindung aus dem nördlichen Wuppertaler Stadtgebiet nach Vohwinkel und Langerfeld sowie an den Bahnhof Wülfrath-Aprath S unmittelbar an der Stadtgrenze Wuppertal entstehen. Da bis auf den Haltepunkt Aprath S keine weiteren Haltestellen auf dem Gebiet des Kreises Mettmann tangiert werden, bestehen gegen die Einführung dieser Linie keine Bedenken.

4. Modul *Einführung weiterer schneller Verbindungen in relevante Ober- und Mittelzentren* (S. 94):

Im Zusammenhang mit dem X-Bus-Konzept hatte die Kreisverwaltung in Abstimmung mit den beteiligten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen gegenüber dem VRR angeregt, die Linie X84 (Bestandslinie SB66 Velbert – Wuppertal, Taktverdichtung auf einen 30´-Takt) einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen und in den VRR-Prozess zur Identifizierung der nächsten umzusetzenden X-Bus-Linien zu integrieren. Die Linie wurde inzwischen in ein zweites Linienbündel aufgenommen und VRR-seitig dem Land zur Prüfung vorgelegt.

Die im NVP-Entwurf skizzierten Überlegungen zur Einrichtung einer neuen Schnellbuslinie mit der Bezeichnung „SB 1 neu“ im 60´-Takt bedürfen (wie auch in den Stellungnahmen der Städte Haan und Hilden erläutert) weiterer Abstimmungen zwischen den beteiligten Aufgabenträgern Stadt Wuppertal und Kreis Mettmann sowie den kreisangehörigen Städten Haan und Hilden. Hier wäre auch das mögliche Fahrgastpotenzial, auch unter Berücksichtigung der Linien RB48 und 784, zu ermitteln.

Die Einführung der X-Bus-Linie X54 ist in der letzten Priorisierungsstufe des Moduls 4 berücksichtigt. Dies kann vor dem Hintergrund der durch den VRR vorgenommenen Fahrgastpotenzialanalyse von Seiten der Kreisverwaltung nachvollzogen werden. Eine perspektivische Umsetzung dieser Maßnahme steht unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit durch die betroffenen kreisangehörigen Städte.

Kapitel 9.3.4 (S. 95) – Unabhängig der Szenarien

1. Prüfauftrag zu flexiblen Bedienungsformen:

Die Kreisverwaltung arbeitet derzeit an einer Grundkonzeption für On-Demand-Verkehre im ÖPNV. Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit den benachbarten Aufgabenträgern Mitte 2023 wurde auch über grenzüberschreitende On-Demand-Angebote gesprochen. Hier möchte die Kreisverwaltung mit der Stadt Wuppertal über geeignete Übergabe- und Anknüpfungspunkte im Austausch bleiben.

Kapitel 9.5.4 (S. 101) – Qualitätsmanagement

Der von der Stadt Wuppertal beabsichtigte Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems für den ÖPNV wird begrüßt. Als Grundlage hierfür soll die „Handreichung für ein Qualitätsmanagementsystem im kommunalen ÖPNV im VRR“ aus dem Jahr 2022 dienen. Aufgrund dieser verbundweit abgestimmten Handreichung kann so ein aufgabenträgerübergreifendes, gemeinsames Verständnis über Qualitäten im ÖPNV – unter Berücksichtigung lokaler

Unterschiede – erreicht werden. Gleichzeitig wird die Vergleichbarkeit der erbrachten Betriebsqualität von WSW mobil insbesondere in sich überschneidenden Verkehrsgebieten ermöglicht.

Wünschenswert ist daher, dass perspektivisch auch für die von WSW mobil auf dem Gebiet des Kreises Mettmann erbrachten Betriebsleistungen gemessen und kreisspezifisch im Rahmen von Qualitätsberichten dokumentiert werden. Der Kreis Mettmann beabsichtigt, auch mit WSW mobil – in Abstimmung mit der Stadt Wuppertal – hierzu Gespräche zu führen.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die Städte Haan, Hilden, Velbert und Wülfrath.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Stephan Kopp

Technischer Dezernent

Anlagen

Stellungnahmen der Städte Haan, Hilden, Velbert/VGV und Wülfrath.